



# Pressemitteilung

## Der Kita- und Hortbeirat Rathenow teilt mit

Die Kitagebührensatzung und deren Unwirksamkeit ist bei den Eltern der Stadt Rathenow das derzeit meist diskutierte Thema. Nachfolgend möchten wir als KHoBRa unsere Position bzw. unsere Empfehlung aussprechen.

Mit dem Gerichtsurteil vom 06.10.2017 wurde die aktuell geltende Gebührensatzung der Stadt Rathenow genau begutachtet und bewertet. In der Folge wurde die Satzung für unwirksam erklärt. Grund dafür ist die Einberechnung von kalkulatorischen Zinsen bei der Ermittlung der Platzkosten. Dies ist laut Brandenburger KitaBKNV für Elternbeiträge nicht zulässig. Andere Punkte in der Satzung in Verbindung mit der Platzkostenkalkulation wurden vom Gericht nicht angezweifelt.

Es geht nun also darum, die korrekten Elternbeiträge auf Basis der zu ändernden Platzkostenkalkulation zu ermitteln und zeitgleich den Verpflichtungen aus den Betreuungsverträgen nachzukommen.

Viele Eltern haben uns in den letzten Wochen mitgeteilt, dass sie es als ungerecht empfinden, nun die gesamten Beiträge zurückzufordern. Schließlich sei eine Betreuung auch erfolgt und man hat sich laut Betreuungsvertrag auch dazu verpflichtet, einen Beitrag zur Kindertagesbetreuung zu leisten.

Diese Auffassung teilen wir und empfehlen daher, die Satzung rückwirkend zu korrigieren, in dem man die vom Gericht bemängelten kalkulatorischen Zinsen herausrechnet und die Satzung im Rest unangetastet lässt. Dies hätte zur Folge, dass der zu viel bezahlte Betrag zweifelsfrei ermittelt werden kann und die Eltern einen Anspruch auf Rückzahlung des Differenzbetrages hätten.

Für alle Eltern gilt aber zu beachten: Rückzahlungen von Elternbeiträgen haben im Gegenzug auch Auswirkungen auf die Steuererklärungen sowie auf eventuelle Leistungsbezüge aus dem SGB II oder ähnlichen Zuschüssen zu Wohnkosten etc.

Der nächste Schritt, die Ausarbeitung einer neuen und gerechten Kitagebührensatzung, sollte höchste Priorität haben. Wir möchten die Abgeordneten darum bitten, die in dieser Form angepassten Satzung dann bis zur planmäßigen Einführung der neuen Kitagebührensatzung, am 01.08.2018, in Kraft zu lassen.

